

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Verlängerung der Akkreditierung der MODUL University Vienna Privatuniversität

Auf Antrag der MODUL University Vienna Privatuniversität vom 26.02.2014 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung gemäß § 2 PUG und § 24 HS-QSG iVm § 13 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Privatuniversität				
Antragstellende Einrichtung	MODUL University Vienna Privatuniversität			
Standort/e der Privatuniversität	Wien			

2 Kurzinformation zum Verfahren

Die MODUL University Vienna Privatuniversität (MODUL) beantragte am 26.02.2014 die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung.

Das Board der AQ Austria bestellte folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Walter Freyer	TU Dresden	Vorsitzender der Gutachter/innen-Gruppe



Prof. Dr. Georg Müller-Christ	Universität Bremen	Wissenschaftlicher Gutachter
Prof. Dr. Carola Jungwirth	Universität Passau	Wissenschaftliche Gutachterin
Elisa Löwe	HTW Dresden	Studentisches Mitglied der Gutachter/innen-Gruppe

Am 15. und 16.05.2014 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der MODUL University Vienna Privatuniversität in Wien statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 15.09.2014. Die Entscheidung wurde am 13.10.2014 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 14.10.2014 rechtskräftig.

3 Antragsgegenstand

Die MODUL University Vienna Privatuniversität wurde mit Wirkung vom 30.07.2007 für die Dauer von fünf Jahren vom ehemaligen Österreichischen Akkreditierungsrat als Privatuniversität akkreditiert (laut § 8 Abs. 6 PUG verlängerte sich der Akkreditierungszeitraum ex lege bis zum 31. Dezember 2014).

Einrichtung ist eine Privatuniversität, die 2007 mit den Schwerpunkten Tourismuswissenschaft und Public Governance akkreditiert wurde. Eine Verbreiterung des Programmen im undergraduate Bereich führte Laufe Akkreditierungsperiode laut MODUL University Vienna Privatuniversität dazu, dass dieser Teil der Programme zu einer allgemeinen Business School mit einem weiteren Betätigungsfeld als der Tourismuswissenschaft aufgewertet wurde.

4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter

Im Prüfbereich **Zielsetzung und Profilbildung** stellen die Gutachter/innen fest, dass die Antragstellerin Ziele verfolge, die internationalen Standards entsprächen. Die Ergänzung der ursprünglichen Schwerpunkte um die Themen Nachhaltige Entwicklung und Internationales Management werten die Gutachter/innen als Versuch, das Lehrangebot an den Anforderungen der Zukunft auszurichten.

Die Gutachter/innen empfehlen der Antragstellerin eine kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Ziele. Die Antragstellerin könne das Wesen der eigenen Marke noch besser herausarbeiten, wobei der Kern in der innovativen Verbindung von einzelwirtschaftlicher Rationalität und Nachhaltigkeit liegen könne.

Der **Entwicklungsplan** der Antragstellerin stimme laut Gutachter/innen in den relevanten Bereichen mit den Zielen überein und scheine realisierbar. Der Hinweis der Gutachter/innen,



dass die Gleichstellung von Frauen und Männern keine explizit große Rolle spiele, relativiert sich durch die Hinzuziehung eines Diversity Managers in allen relevanten Bereichen.

Im Bereich **Studien und Lehre** ist das Lehrangebot der Antragstellerin in "Schools" organisiert. Die MODUL University Vienna Privatuniversität hat im Antrag folgende bereits akkreditierte und neue bzw. geänderte Studien zur Reakkreditierung vorgelegt:

Studium	Art	Dauer in SE	ECTS	Akademischer Grad
Bachelor of Business Administration in Tourism and Hospitality Management	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Business Administration in Tourism and Hospitality Management (BBA)
Bachelor of Science in International Management	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science in International Management (BSc)
Bachelor of Business Administration in Tourism, Hotel Management and Operations	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Business Administration in Tourism, Hotel Management and Operations (BBA)
Master of Science in International Tourism Management	Masterstudium	2	120	Master of Science in International Tourism Management (MSc)
Master of Science in Sustainable Development, Management and Policy	Masterstudium	2	120	Master of Science in Sustainable Development, Management and Policy (MSc)
Doctor of Philosophy in Business and Socioeconomic Sciences	Doktoratsstudium	8	240	Doctor of Philosophy in Business and Socioeconomic Sciences (PhD)
Studium	Art	Dauer in Terms	ECTS	Akademischer Grad
Master of Business Administration***	Universitätslehrgang	4	90	Master of Business Administration (mit der Möglichkeit auf einen Major in Tourism Management, einen Major in Public Governance und einen Major in New Media and Information Management) (MBA)
Master of Business Administration in Sustainable Development and Management	Universitätslehrgang	4	90	Master of Business Administration in Sustainable Development and Management (MBA)



Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Master of Business Administration in Tourism Management**	Universitätslehrgang	4 (6*)	90	Master of Business Administration in Tourism Management (MBA in Tourism Management)
Master of Business Administration in Public Governance and Management**	Universitätslehrgang	4 (6*)	90	Master of Business Administration in Public Governance and Management (MBA in Public Governance and Management)
Master of Business Administration in New Media and Information Management**	Universitätslehrgang	4 (6*)	90	Master of Business Administration (MBA) in New Media and Information Management

^{*} Teilzeit

Laut Gutachter/innen orientiere sich das Studienangebot der Antragstellerin an den allgemeinen Zielsetzungen und stehe in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan. "In den verschiedenen Studienangeboten sind die Qualifikationsziele und entsprechenden Anforderungen jeweils gut und klar formuliert. Sie entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen im nationalen und internationalen Hochschulraum." (Gutachten S. 9)

Inhalt, Aufbau, Umfang und didaktische Gestaltung der Curricula bewerten die Gutacher/innen als in allen Studiengängen gut gegeben und geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. "Die angebotenen akademischen Grade sind international vergleichbar. Die Anwendung des ECTS ist grundsätzlich angemessen und nachvollziehbar." (Gutachen S. 9)

Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum sei so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreichbar wären. Berufsbegleitende Angebote seien mit einer Berufstätigkeit vereinbar. Die Prüfungsmethoden erschienen den Gutacher/innen gut geeignet. Laut Gutachter/innen entsprächen Diploma Supplement, Prüfungsordnung und Zulassungsvoraussetzungen den Anforderungen.

Der Bereich **Forschung** spiele nach Einschätzung der Gutachter/innen eine bedeutende Rolle und diene vor allem zur Positionierung der Privatuniversität sowie national und international zur Abgrenzung gegenüber anderen Hochschulen und Bildungs- und Forschungseinrichtungen. "Rückblickend war in den Anfangsjahren der Bereich Forschung noch weniger strategisch und konzeptionell entwickelt – es standen eher die Entwicklung der Studiengänge sowie die Lehraufgaben im Vordergrund. Aber in den letzten Jahren sowie im Entwicklungsplan wird der Bereich der Forschung nunmehr verstärkt konzeptionell ausgerichtet." (Gutachten S. 11) Damit liege aktuell und zukünftig für die Antragstellerin ein ihren Zielen und ihrem Profil entsprechendes Forschungskonzept vor.

Sowohl bei Publikationen, Konferenzteilnahme, Drittmittel-Forschung sowie beim PhD-Programm entspräche die aktuell (und zukünftig) vorgesehene Forschung internationalen methodisch-wissenschaftlichen Standards. Die Antragstellerin sei sehr positiv in die Scientific-Community eingebunden. "Die gutachterliche Einschätzung zeigt insgesamt – sowohl

^{**} akkreditiertes auslaufendes Studium

^{***} neues bzw. geändertes Studium



quantitativ als auch qualitativ – ein anerkennenswertes fachliches und internationales Niveau im Bereich der Veröffentlichungen und Tagungsaktivitäten." (Gutachten S. 13) Das Drittmittelaufkommen sei insgesamt durchaus bemerkenswert, aber auch noch ausbaufähig bzw. strukturell weiter zu entwickeln.

Die Verbindung von Forschung und Lehre werde seitens der Antragstellerin als sehr wichtig gesehen. Diesen Anspruch sehen die Gutachter/innen in mehreren Bereichen (Einbeziehung der Studierenden in die Forschung, für Forschung vorgesehene Arbeitszeiten der Lehrenden) realisiert. Auch der Transfer von Forschungsleistungen in die Praxis sei ein Anliegen der Antragstellerin, wobei dieser laut Einschätzung der Gutachter/innen noch etwas zögerlich gelinge. "(Zwischen-)Fazit: Für die Integration der Forschung in die Lehre sowie für den Transfer von Forschungsaktivitäten in die Praxis sind vielfältige – und fundierte – Aktivitäten vorhanden, die aber noch nicht alle den gewünschten Erfolg zeigen." (Gutachten S. 14)

Die Gutachter/innen sehen eine gute bis sehr gute Ressourcen-Ausstattung gegeben (personell, räumlich, finanziell) – allgemein sowie auch für den Bereich der Forschung.

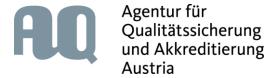
Im Bereich **Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen** sind die Gutachter/innen der Meinung, dass – indem eine sorgfältige Trennung zwischen Verwaltung und Akademia erfolge – die Organisationsstrukturen der Antragstellerin internationalen Standards entsprächen. Die Verwaltungsstrukturen gingen über das Angebot einer staatlichen Hochschule hinaus. Die Satzung regle alle Bereiche des akademischen Lebens. Nach Einschätzung der Gutachter/innen scheint die Qualifikation des Personals den Standards entsprechend und es scheine, bei entsprechender Abdeckung des Lehrvolumens, ausreichend Personal vorhanden zu sein. Die Betreuungsrelation bezeichnen die Gutachter/innen als sehr gut. Personalauswahlverfahren sowie Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen bewerten die Gutachter/innen als angemessen.

In Bezug auf **Finanzierung und Ressourcen** stellen die Gutachter/innen fest: "Es liegt eine Patronatserklärung des Eigentümers vor, die Einrichtung auf Dauer betreiben zu wollen. Im Gespräch mit dem Vertreter der WKW während der Begehung hat dieser glaubhaft darstellen können, welchen Stellenwert die Privatuniversität im Bildungsportfolio der WKW hat. [...] Im Rahmen der Möglichkeiten einer privaten Universität, die durch eine Patronatserklärung abgesichert ist, wirkt der Finanzplan solide und die Wachstumsziele verständlich." (Gutachten S. 17) "Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Hochschule über einen soliden, mit dem Eigentümer abgestimmten Plan zur Sicherung der Finanzen und der räumlichen und sachlichen Ausstattung des Lehr- und Forschungsbetriebs verfügt." (Gutachten S. 18)

Nach Einschätzung der Gutachter/innen verfügt die Antragstellerin im Bereich **nationale und internationale Kooperationen** über eine angemessene Anzahl von geeigneten Kooperationspartnern, mit denen sie auch Vereinbarungen zum Austausch von Studierenden und Lehrenden geschlossen habe.

Das **Qualitätsmanagementsystem** der Antragstellerin stelle die regelmäßige Beurteilung der Qualität der Kernaufgaben sicher, fördere die Weiterentwicklung und beteilige alle relevanten Gruppen. Die Gutachter/innen empfehlen hier, die Evaluation zeitlich vorzuverlegen und eine Ermittlung der Workload einzuführen. Darüber hinaus orten die Gutachter/innen Bedarf an einer Verbesserung der Alumnibetreuung.

In ihrer Stellungnahme die MODUL University Vienna Privatuniversität, dass sie die im Gutachten geäußerte Kritik als Feedback auswerten werde, da sie viel Energie in den Auf- und



Ausbau einer Alumnibetreuung gesteckt habe. Entsprechende Maßnahmen würden eingeleitet werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachter/innen zur Einschätzung, dass die vorhandenen Ressourcen eine gute Basis bieten, die angestrebten Ziele zu erreichen. "Die derzeitigen und geplanten Studienangebote sowie Forschungsvorhaben weisen im nationalen und internationalen Vergleich eine hohe Qualität auf. In ihrer Gesamtbewertung befürworten die Gutachter/innen die Akkreditierung einstimmig und ohne weitere Auflagen." (Gutachten S. 20)

5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 15.09.2014 beschlossen, dem Antrag der MODUL University Vienna Privatuniversität vom 27.02.2014 auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin. Das Board der AQ Austria schließt sich der Befürwortung einer Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität an.

Die Gutachter/innen kritisieren, dass bei den Berufungsverfahren keine externen Gutachten einzuholen seien, "während in der Berufungskommission durchaus externe Mitglieder erforderlich sind. Der Begutachtungsprozess wird dadurch zwar beschleunigt, weil keine Zeit auf das Einholen der externen Gutachten verwendet werden muss. Es fehlt jedoch die Aussensicht auf die Kandidat/innen, die insbesondere durch eine Analyse der Schriften – losgelöst vom persönlichen Eindruck in der spezifischen Vortragssituation – ein besonderes Gewicht erhält." (Gutachten S. 15). Zu dieser Kritik stellt das Board der AQ Austria fest, dass es sich aufgrund der Tatsache, dass durch die Novelle des UG 2002 im Jahr 2009 eine gleichzeitige Tätigkeit als Kommissionsmitglied und Gutachter/in nicht mehr ausgeschlossen ist, um eine in Analogie zu UG 2002 zulässige Vorgangsweise handelt.

Da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 2 PUG und § 24 HS-QSG in Verbindung mit §§ 14f der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung erfüllt sind, hat das Board der AQ Austria beschlossen, dem Antrag der MODUL University Vienna Privatuniversität auf Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität stattzugeben. Die Akkreditierung umfasst gemäß § 24 Z 8 und 11 HS-QSG die im Antrag genannten akkreditierten Studien.

6 Anlagen

- Gutachten
- Stellungnahme